

BETEILIGUNG PLUS BÜRGSCHAFT FÜR FÖRDERKREDITE DER L-BANK

Aufgrund der Wirtschaftskrise konnten viele kleine und mittlere Unternehmen 2009 nur geringe Ergebnisse erwirtschaften. Das ohnehin knappe Eigenkapital wurde teilweise komplett aufgebraucht. Für den jetzt beginnenden Aufschwung brauchen die Unternehmen zusätzliche Kredite. Doch der Zugang zu Fremdkapital kann aufgrund niedriger Eigenkapitalquoten und schwacher Ergebnisse erschwert sein. Dies stellt besondere Anforderungen an ein Förderinstrument.

Kombi-Programm: Liquidität plus Eigenkapital

Die L-Bank-Förderprogramme GuW⁵⁰ und Li⁵⁰, die aus einem Förderkredit und einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank (BB) bestehen, haben sich bewährt. Aktuell werden L-Bank und Bürgschaftsbank von den Hausbanken häufig in Finanzierungen eingebunden. Darüber hinaus sind Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) eng miteinander verbunden und engagieren sich vielfach gemeinsam bei Finanzierungen. Folglich ist es nahe liegend, diese funktionierenden Kombinationen in einer eigenen Programmvariante abzubilden.



Das Kombi-Angebot aus MBG-Baustein plus L-Bank-Förderkredit erweitert die bewährte Kooperation zwischen L-Bank und Bürgschaftsbank.

Das neue Kombi-Angebot aus Liquidität über einen Förderkredit der L-Bank für Betriebsmittel oder Investitionen und eine Eigenkapital stärkende Beteiligung

der MBG bündelt die positiven Seiten beider Finanzierungsinstrumente. Die BB bürgt für 50 beziehungsweise 70 Prozent des Förderkredits. Die Beteiligung der MBG stärkt das Eigenkapital. Das optimiert die Finanzierungsstruktur. Insgesamt sind Beträge zwischen 100.000 und 500.000 Euro im Rahmen des Kombi-Programms möglich.

Der Finanzierungsbaustein der MBG kombiniert mit einer Liquiditätsfinanzierung ist neu. Angewandt wird die standardisierte Kombination auf die L-Bank-Förderprogramme Liquiditätshilfe, aber auch auf die Programme Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie auf das Technologieprogramm. Das neue Kombi-Programm ist ein standardisiertes Angebot, das den beteiligten Finanzierungspartnern Verfahrenserleichterungen bietet.

Tech⁶⁰ wird zu Tech⁵⁰

Das L-Bank-Technologieprogramm wird insgesamt gut angenommen. Um einen klaren Standard mit einer 50-prozentigen Absicherung zu schaffen, wird künftig zur Vereinfachung der Kooperationsangebote die bisherige Tech⁶⁰-Variante durch eine Tech⁵⁰-Variante ersetzt.

Für den MBG-Baustein werden die bereits existierenden Programme der MBG genutzt. Der Vorteil: Die Unternehmen erhalten immer die für sie günstigste MBG-Variante.

VORTEILE AUF EINEN BLICK:

Die Vorteile für die Hausbank:

- Antrag: Für die Kombi-Programme GuW⁵⁰, Li⁵⁰ und Tech⁵⁰ müssen die Kundenbetreuer der Hausbanken nur einen Antrag bei der L-Bank stellen.
- Entscheidungen: Im Falle der 50%-Varianten erfolgt die Zusage aller Beteiligten zeitgleich.
- Ein Ansprechpartner für BB und MBG.
- Strukturierte Finanzierung: Es wird eine zusätzliche Eigenkapitalkomponente in die Finanzierung eingebunden.
- Risikominimierung: Bei 50 Prozent Bürgschaft haftet die Hausbank für 37,5 Prozent der Gesamtfinanzierung; bei 70 Prozent Bürgschaft nur für 22,5 Prozent.

Beispielkombinationen Risiko Hausbank

Gesamtbetrag Förderkredit plus Beteiligung	Kredit	Beteiligung	Risiko Hausbank bei 50 % Bürgschaft	Risiko Hausbank bei 70 % Bürgschaft
100.000 €	75.000 €	25.000 €	37.500 €	22.500 €
150.000 €	112.500 €	37.500 €	56.250 €	33.750 €
200.000 €	150.000 €	50.000 €	75.000 €	45.000 €
250.000 €	187.500 €	62.500 €	93.750 €	56.250 €
300.000 €	225.000 €	75.000 €	112.500 €	67.500 €
350.000 €	262.500 €	87.500 €	131.250 €	78.750 €
400.000 €	300.000 €	100.000 €	150.000 €	90.000 €
450.000 €	337.500 €	112.500 €	168.750 €	101.250 €
500.000 €	375.000 €	125.000 €	187.500 €	112.500 €
Risikoanteil bezogen auf Gesamttranche			37,50 %	22,50 %

Die Vorteile für die Unternehmen:

- Kombination aus verbürgtem Förderkredit und stiller Beteiligung optimiert die Passivseite der Unternehmensbilanz.
- Attraktive Zinskonditionen dank Förderkredit.
- Gründer und Übernehmer erhalten vergünstigte Konditionen für die stille Beteiligung.
- Verkürzter und abgestimmter Entscheidungsprozess, ein Ansprechpartner für BB / MBG.
- Die Beteiligung der MBG ist still: das heißt, es gibt keine Einmischung ins Tagesgeschäft.

KONDITIONEN

Bearbeitungsgebühren

Einmalige Bearbeitungsgebühren fallen nur im Fall der Genehmigung an. Diese liegen bei 1 Prozent der genehmigten Bürgschaft. Für die stille Beteiligung wird eine gegenüber dem regulären Angebot reduzierte Bearbeitungsgebühr von 0,75 Prozent (Programme Existenzgründung / Unternehmensnachfolge) beziehungsweise 1,25 Prozent (Expansion / Innovation) erhoben. Diese wird separat eingezogen.



Jährliche Bürgschaftsprovision nach RGZS

RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I
GuW 50									
Tech 50	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00	1,10
GuW 70									
Tech 70	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00	1,10	1,20	1,30
Li 50	0,35	0,45	0,55	0,65	0,75	0,85	0,95	1,05	1,15
Li 70	0,55	0,65	0,75	0,85	0,95	1,05	1,15	1,25	1,35

Vergütung für die Beteiligung

Die Beteiligungsvergütung orientiert sich je nach Vorhaben am jeweiligen MBG-Programm (Existenzgründung/-festigung, Unternehmensnachfolge, Expansion/Unternehmenssicherung, Innovation). Somit werden entweder die vom Land bezuschussten Konditionen (Existenzgründung / Nachfolge) oder bonitätsabhängige Konditionen (auf Basis des eigenen VDB-Ratings) angewandt.

MBG-Engagement außerhalb des Kombi-Angebots

Selbstverständlich ist jederzeit auch außerhalb dieses Angebots die Nutzung einer Beteiligung auf Basis der bestehenden Programme möglich. Das erweiterte Kombi-Angebot ist keinesfalls als Einschränkung der bisherigen Möglichkeiten zu verstehen. So lassen sich MBG-Beteiligungen auch weiterhin in Finanzierungen mit verbürgten Hausbankdarlehen einbinden.

Das neue Kombi-Programm auf einen Blick:

Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (auch Existenzgründer und Übernehmer).	
Tranchen	1. Kredit-Tranche (75 %) aus Förderdarlehen L-Bank: Liquiditätshilfe / GuW / Technologieprogramm.	2. Beteiligungs-Tranche (25 %) aus typisch stiller Beteiligung der MBG.
Bürgschaft	50 % und 70 % bezogen auf Kredit.	Nicht abzusichern, ohne Risiko für die Hausbank.
Beträge insgesamt: 100.000 – 500.000 Euro	Kredithöhe zwischen 75.000 und 375.000 Euro.	Beteiligung zwischen 25.000 und 125.000 Euro.
Verwendung	Betriebsmittel und / oder Investitionen.	Betriebsmittel und / oder Investitionen.
Laufzeit	Je nach Förderkreditlaufzeit zwischen 5 und 20 Jahre.	Entsprechend MBG-Programm zwischen 7 und 10 Jahre.
Einmalige Bearbeitungsgebühren	Insgesamt i.d.R. 1 % der genehmigten Bürgschaft, für die Beteiligung entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 0,75 % bzw. 1,25 % (abhängig vom Beteiligungsprogramm).	
Konditionen	Jährliche Bürgschaftsprovision nach risikogerechtem Zinssystem.	Beteiligungsvergütung nach VDB-Rating bzw. Standardkonditionen entsprechend MBG-Programm.
Entscheidungszeiten	Bis 250.000 Euro Gesamttranche i.d.R. innerhalb 10 Arbeitstagen.	
Bearbeitung	In den zuständigen Regionen.	
Antrag	Für die Programme Li 50 , GuW 50 und Tech 50 mit MBG-Baustein stellt die Hausbank den Antrag über die L-Bank – mit Hinweis auf MBG im L-Bank Antrag unter „5. Investition und Finanzierung“ in der Tabelle „Finanzierung“ in die freie Zeile; bei 70-%iger Bürgschaftsquote für Li / GuW / Tech stellt sie den Antrag direkt bei Bürgschaftsbank / MBG.	